



FRAUENNETZWERK
STÄDTEREGION AACHEN

Stellungnahme des FrauenNetzwerkes StädteRegion Aachen e.V. zur Prostitution in Aachen

Mit dem Prostitutionsgesetz 2002 wurde der Versuch zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Lage von Prostituierten unternommen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass Handlungsbedarf bei der Regulierung von Prostitution und bei ordnungsbehördlichen Kontrollmöglichkeiten besteht. Dies wird zurzeit für eine Gesetzesänderung auf Bundesebene diskutiert.

Das FrauenNetzwerk StädteRegion Aachen e.V. möchte hiermit seine Sichtweise darstellen:

Zunächst möchten wir strikt trennen zwischen Zwangsprostitution und selbstbestimmter Sexarbeit. Zwangsprostitution ist ein Verbrechen, das wir aufs Schärfste verurteilen! Das kriminelle Umfeld von Prostitution muss wirkungsvoll bekämpft werden, dazu müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Den Opfern von Zwangsprostitution muss Schutz und Hilfe zukommen. So muss es vor allem einen sicheren Aufenthaltsstatus für alle Opfer von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung geben.

Auch wenn einige wenige Mitgliedsorganisationen unseres Vereins jegliche Prostitution ablehnen, befürwortet der überwiegende Teil, dass freiwillige Sexarbeit nicht verboten werden darf. Ein Verbot der Prostitution würde viele Frauen in die Illegalität treiben, was den Frauen noch weniger Rechte und Schutz bieten würde.

Natürlich sind wir uns der Tatsache bewusst, dass die Übergänge zwischen selbstbestimmter Prostitution und Frauenhandel fließend sind. Heute ist der überwiegende Teil der Prostituierten ausländischer Herkunft (es wird von polizeilicher Seite von über 80 % gesprochen). Meist kommen die Frauen nach Deutschland, da sie in ihrem Herkunftsland ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen können. Die meisten Frauen haben nur geringe Schul- bzw. Berufsausbildung und haben kaum eine Alternative. Diese Zwangslage wird ausgenutzt, bzw. die Frauen haben selten eine andere Wahl, ihren Lebensunterhalt (und den ihrer Familien) zu verdienen.

Die Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten in der Prostitution sind sehr unterschiedlich. Sie reichen vom Escort-Service über die Wohnungs- oder Bordellprostitution bis hin zur Straßenprostitution.

Wir fordern, dass Frauen, die Prostitution ausüben möchten, ausführlich über die Bedingungen in diesem Gewerbe beraten werden (rechtlicher Rahmen, soziale Bedingungen, gesundheitliche Risiken). Nur mit diesem Wissen können sich Frauen bewusst für oder gegen Sexarbeit entscheiden. Gerade ausländische Frauen mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen sind wenig über die deutsche Rechtslage, Arbeitsschutzmaßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Umfassende Aufklärung könnte verhindern, dass Frauen der „Szene“ ausgeliefert sind.

Unsere wichtigsten Forderungen für Aachen:

- Keine Verlagerung der Prostitutionsbetriebe in Außenbezirke, sondern grundsätzliche Beibehaltung des Standortes Antoniusstraße.

- Eine Beratungsstelle vor Ort, die gut für Prostituierte zu erreichen ist, um bei konkreten Problemen wie Gesundheitsfragen, Umgang mit Gewalttaten, Informationen zu rechtlichen Fragen und zum Arbeitsschutz, persönlichen Problemen etc. direkt helfen zu können. Es sollte auf Wunsch auch über Ausstiegsmöglichkeiten informiert werden. Eine Beratungsstelle vor Ort ist eine Verbindung nach außen. Es besteht damit die Möglichkeit, Einblicke zu erhalten, die z.B. die Unterscheidung von Zwangsprostitution zu legaler Prostitution ermöglichen.

Eine Beratungsstelle kann Gesundheitsprävention bieten. Dies hat nicht nur unmittelbare positive Auswirkungen für die Frauen, sondern verringert auch die Gefahr der Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten und ist ebenso ein Instrument der öffentlichen Gesundheitsvorsorge.

- Eine gute Vernetzungsarbeit von verschiedenen Institutionen in der Stadt von Gesundheits-, Sozial-, Ordnungsamt, Polizei, Justiz, Beratungsstellen und Sexarbeiterinnen und -arbeitern.

Wichtige Aspekte für ein Gesetz zur Regulierung von Prostitution sind für uns:

– Eine gewerbliche Erlaubnispflicht für Prostitutionsbetriebe. Damit müssen Auflagen über rechtliche, hygienische und soziale Vorgaben gewährleistet werden, wie z.B. das Auslegen von Kondomen, Arbeitsräume in angemessener Größe und mit Tageslicht sowie Sozialräume in Prostitutionsbetrieben. Festgelegte Standards sind effektiver nachprüfbar. Eine Konzessionierung ist unerlässlich.

- Schaffung von Strukturen, in denen eine Sozialversicherung für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter gewährleistet ist.

- Einrichtung kommunaler Runder Tische (wie es in Aachen bereits umgesetzt wurde), unter Beteiligung von Prostituierten, Stadtverwaltung, Polizei, Steuerbehörden, etc.

- Ein generelles Verbot von Flatrate-Angeboten.

- Eine Kondompflicht sowohl für Sexarbeiterinnen und -arbeiter als auch für die Freier zur Vermeidung der Übertragung von ansteckenden Krankheiten. In jedem Bordell müssen ausreichend Präservative bereitgestellt und ein Hinweisschild angebracht werden.

- Eine präventive Gesundheitsvorsorge ist verpflichtend. Dabei muss auch das Angebot von Informations- und Beratungsgesprächen gegeben sein. Diese Untersuchungen werden kostenlos durchgeführt.

– Eine anonymisierte Meldepflicht soll Stigmatisierungen verhindern. Mit der Beantragung eines Ausweises wird auf Rechte und Pflichten hingewiesen. Dabei werden ausländischen Frauen, die unseren Kulturkreis nur wenig kennen, wichtige Informationen in ihrer Sprache mitgegeben wie z.B. Adressen von Gesundheits- und Beratungsstellen, Aufklärung über Schutzpflicht der Polizei etc. Diese Maßnahmen sollen Menschenhandel verhindern helfen.

- Wir fordern bundesweite Aufklärungskampagnen für Freier, um für die Situation von Prostituierten zu sensibilisieren.

Unbedingt erforderlich ist ein Perspektivwechsel im Umgang mit Prostitution. Das Modell in Schweden, das Freier bestraft und nicht die Sexarbeiterinnen und -arbeiter, hat den Vorteil, dass nicht mehr die Frauen im Blickwinkel sind, sondern die Männer sich für ihre Taten verantworten müssen.

Europaweite Absprachen

Menschenhandel, Zwangsprostitution, Ausbeutung, Gewalt und fehlende Standards in der Sexarbeit sind kein nationales Problem. Trotzdem versuchen die EU-Staaten bislang mit unterschiedlichsten Ansätzen den Umgang mit der Prostitution auf nationaler Ebene zu regeln. Dies spielt den Menschenhändlern in die Hände, die die jeweiligen Schlupflöcher der Gesetzgebung ausnutzen und ihr Angebot danach ausrichten. Europaweite einheitliche Standards und Gesetze sind erstrebenswert, leider jedoch in absehbarer Zeit realistischer Weise nicht zu erwarten.

Solange es keine europäisch einheitlichen Richtlinien gibt, sollten auf kommunaler Ebene alle ordnungsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation der Prostituierten.

Eines jedoch ist unbestritten: Gesetze entfalten nur Wirkung, wenn sie kontrolliert und Verstöße sanktioniert werden. Dazu braucht es entsprechendes Personal bei der Polizei und dem Ordnungsamt, aber auch in Beratungsstellen, beim Gesundheitsamt etc. Dies können die Kommunen nicht allein ohne finanzielle Unterstützung des Bundes bzw. des Landes bewältigen.